

## Beschluss über den Erlass einer Hafennutzungsordnung für den Hafen und Wasser-Wander-Rastplatz der Gemeinde Glowe

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Anja Schwanck	<i>Datum</i> 28.10.2019
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Amtsausschuss des Amtes Nord Rügen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>  Ö
---	-------------------------------------	-----------------------

### Sachverhalt

Der Hafen und Wasser-Wander-Rastplatz der Gemeinde Glowe wurde 2019 fertiggestellt. Dabei bedarf es ebenfalls einer Anpassung der bisherigen Hafennutzungsordnung. Aufgrund des § 8 Abs. 2 der Verordnung für die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern (Hafenverordnung – HafVO M-V) vom 17.05.2006 ist die Hafenbehörde ermächtigt Einzelheiten der Benutzung des Hafengebietes und der Hafenanlagen zu regeln. Hafenbehörde ist nach § 3 der Hafenverordnung die Amtsvorsteherin. Die Hafennutzungsordnung für den Hafen und den Wasser-Wander-Rastplatz der Gemeinde Glowe ist durch den Amtsausschuss zu beschließen.

### Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Nord-Rügen beschließt die Hafennutzungsordnung für den Hafen und den Wasser-Wander-Rastplatz der Gemeinde Glowe.

### Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:			Nein:	X	
Kosten:		€	Folgekosten:			€
Sachkonto:						
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:			Nein:		

### Anlage/n

1	Hafennutzungsordnung-Glowe 2019
2	Hafenplan inkl. 44 LP kleine Boote (Stand 2019)

